

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	09.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Anlagen:

1. Aufhebung Bebauungsplan - Plan
 2. Aufhebung Bebauungsplan - Begründung
-

Sachverhalt:

Zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sportgelände“ (westlich der B13) ist ein Beschluss erforderlich. Diese Änderung erfolgt nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren.

Der bisherige Geltungsbereich erstreckt sich auf die Fl.Nrn. 419, 419/2, 435, 436 und Teilflächen der Fl.Nr. 239/8, 417, 418 jeweils Gemarkung Reichertshofen.

Die Planunterlagen wurden vor der Sitzung für die Gremiumsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sportgelände“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird beschlossen.